



Rhein-Neckar-Kreis

Bürgermeisteramt
68782 BRÜHL
Ding. 03. Sep. 2020
6

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Bürgermeisteramt Brühl
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Göck
Hauptstraße 1
68782 Brühl

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kommunalrechtsamt
50.01-05

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40
 Aktenzeichen 09-095.61/ 093.0091
 Bearbeiter/in Sebastian Wurm
 Zimmer-Nr. 320
 Telefon +49 6221 522-1332
 Fax +49 6221 522-91332
 E-Mail Sebastian.Wurm@Rhein-Neckar-Kreis.de
 Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
 Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
 und Termine nach Vereinbarung
 Datum 26.08.2020

**Prüfung der Bauausgaben 2011 bis 2015;
hier: Eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Göck,
Sehr geehrte Damen und Herren,

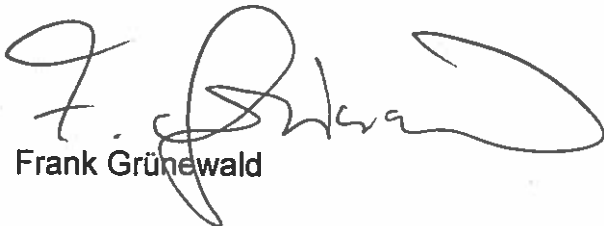
die Gemeindeverwaltung Brühl hat zu den Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 28.06.2016 in mehreren Schreiben – zuletzt mit ergänzender E-Mail vom 21.08.2020 – Stellung genommen. Die festgestellten Anstände haben sich durch die Stellungnahmen aufgeklärt bzw. sind erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten – mit Ausnahme der Randnummern 12 bis 14.

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wird daher eine **eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO** erteilt. Über den Fortgang der rechtlichen Auseinandersetzung der in den o.g. Randnummern aufgeführten Angelegenheit bitten wir zu berichten; insbesondere bitten wir um Mitteilung, sobald eine Klageerhebung erfolgt ist.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den eingeschränkten Abschluss der Prüfung wird ergänzend hingewiesen (§ 43 Abs. 5 S. 1 GemO).

Die Gemeindeprüfungsanstalt erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Grünewald